



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 20.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig mit 1 Enthaltung (Bgm. Alexander Tipotsch wegen Befangenheit) beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 805/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 805/1 KG 87112 Laimach rund 116 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 21.05.2026

abgenommen am: 26.06.2026



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 20.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 623 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 623 KG 87119 Schwendberg rund 586 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPp: Parkplatz

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 21.05.2026

abgenommen am: 26.06.2026



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander